

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **07.08.2024**, 18:00 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause

Frau Hera-Johanna Nielsen

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Jasmina Cortese

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Herr Klaus-Peter Sommer

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Verwaltungsangehörige/r

Herr Stefan Ilsemann

Zuhörer/innen

2

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:24 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen **2024/115**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Neubau Sporthalle Grundschule Michael-Ende-Schule, Ahnsförth 17, 31535 Neustadt am Rübenberge **2024/106**
- 6 Verlegung von zehn weiteren Stolpersteinen in der Neustädter Innenstadt **2024/107**
- 7 Projekt "Künstlerisch gestaltete Bushaltestelle" **2024/127**
- 8 Präsente vom Ortsrat zu Jubiläen
- 9 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 10 Planung von Projekten
- 11 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Stoy eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Sommer merkt an, dass der Tagesordnungspunkt „Sprechstunde im Rahmen des Ortsrates Neustadt“ fehlen würde. Dieser soll auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung gesetzt werden.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2024

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.06.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ilsemann verliest Bekanntgaben zum Bearbeitungsstand „Spielplatz Heinrich-Behrmann-Weg“ und zur Nachnutzung VZL. Die Antworten gehen zu Protokoll (**Anlage 1**).

Herr Ostermann berichtet, dass die aktualisierten Infotafeln am Montag, 11 Uhr, im Quartier Silbernkamp der Öffentlichkeit präsentiert werden.

3.1. Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen **2024/115**

Die Informationsvorlage wird bekannt gegeben.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

5. Neubau Sporthalle Grundschule Michael-Ende-Schule, Ahnsförth 17, 31535 Neustadt am Rübenberge **2024/106**

Bemängelt wird die Reihenfolge der Beteiligung. Die Verwaltung möge zukünftig, vor Beteiligung der Fachausschüsse, zuerst den Ortsrat beteiligen.

Mit 6 Ja, bei 5 Gegenstimmen wird folgender Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen:

„Bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.08.2024 ist zu klären, ob ein zwingendes Erfordernis für die Errichtung der Sporthalle als vierte Versammlungsstätte in der Kernstadt erforderlich ist. Dies im Hinblick auf weitere Kosten und Einsparmaßnahmen. Das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung des Ortsrates Neustadt mit Begründung bekannt zu geben.“

Antwort der Verwaltung:

„Das Ergebnis ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.“

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Neubau einer 2- Feld- Sporthalle an der Grundschule in der Kernstadt auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung zu realisieren. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll sobald als möglich begonnen werden.

6. Verlegung von zehn weiteren Stolpersteinen in der Neustädter Innenstadt 2024/107

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. spricht sich für die Verlegung von zehn weiteren Stolpersteinen in der Neustädter Innenstadt im Jahr 2024 aus.

7. Projekt "Künstlerisch gestaltete Bushaltestelle" 2024/127

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden, abweichenden

Beschluss:

Der Umsetzung des Projektes „Künstlerisch gestaltete Bushaltestelle“ in der Lindenstraße wird unter folgender Maßgabe zugestimmt:

Es ist durch die Verwaltung abzuklären, wann der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle durch Regiobus erfolgt, um sicherzustellen, dass das Kunstobjekt durch die Umbaumaßnahmen nicht zerstört wird.

8. Präsente vom Ortsrat zu Jubiläen

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bis zu 20 EUR sollen für Jubilare, definiert entsprechend der städtischen Statuten, aus Ortsratsmitteln aufgewendet werden. Die Laufzeit des Beschlusses wird auf 12 Monate festgelegt.

9. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Herr Sommer stellt die Idee zur Anbringung von Tafeln in ausgewählten Straßen der Kernstadt vor. Diese sollen historische Bilder der Straße zeigen, die die Entwicklung des Erscheinungsbildes der Straßen im Abgleich früher/heute verdeutlichen.

Herr Richter begrüßt den Vorschlag und merkt an, dass es sich hierbei um ein ggf. förderfähiges Projekt handeln könnte.

Der Ortsrat verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt „Bilder früher/heute“ auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung zu setzen.

10. Planung von Projekten

Es liegt nichts vor.

11. Anfragen

Herr Sommer stellt folgende Anfragen:

1. Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.5. „Straßenverlauf im Auenland“

Laut Regiobus würden die geschilderten Probleme nicht bestätigt werden können. Von wem stammt diese Aussage bei Regiobus?

Antwort der Verwaltung:

„Ansprechpartner bei Regiobus für alle verkehrsrelevanten Belange sind immer die für Neustadt zuständigen Verkehrssachbearbeiter des Unternehmens. Diese stehen im engen Austausch mit den Fahrdienstleitern und reagieren auf verkehrliche Problem-Meldungen aus der Belegschaft.“

2. Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.4. „Schulwegsicherung / Verkehrsberuhigung“

Laut Aussage der Verwaltung sei die Unfallstatistik für alle drei genannten Bereiche unauffällig. Die Aussage ändert nichts daran, dass die Schulwegsicherung nicht so ausgestaltet ist, wie vorgesehen. Soll abgewartet werden, bis es zu einem Unfall kommt?

Antwort der Verwaltung:

„Zweifelloos ist es richtig, dass Kinder vor Gefahren im Straßenverkehr besonders geschützt werden müssen. Wenn es notwendig ist, setzt die Stadt Neustadt alles daran, Gefahrenpunkte auf Grundlage der gesetzlichen Möglichkeiten zu entschärfen. An allen genannten Punkten ist aber bisher keine außergewöhnliche Gefahrenlage erkennbar, weshalb keine weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen notwendig oder begründbar sind.“

Im Straßenverkehr wird es nie eine hundertprozentige Sicherheit geben. Auch wenn eine unauffällige Unfallstatistik ein sehr gutes Indiz dafür ist, dass der Schulweg grundsätzlich sicher ist, kann ein Restrisiko nie ausgeschlossen werden.

Allerdings können Erwachsene durch eigenes Engagement helfen, den Schulweg für Kinder sicherer zu machen und sich in Absprache mit der jeweiligen Schule im Verkehrslotsendienst

engagieren. Als ehrenamtliche Verkehrshelfer sichern Eltern, Großeltern und engagierte Erwachsene an gefahrenträchtigen Querungsstellen den Überweg oder fungieren als sogenannter „Laufbus“, indem sie mehrere Kinder eines Wohnquartiers zu Fuß zur Schule oder auf dem Heimweg begleiten.

Im Stadtgebiet gibt es bisher nur an der Michael-Ende-Schule einen Verkehrslotsendienst. Einen solchen Dienst können auch alle anderen Schulen einführen, wenn sie dafür genügend ehrenamtliche Mitstreiter finden und einen entsprechenden Antrag bei der Polizei und der Stadtverwaltung einreichen.“

3. Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.6. „Parkbuchten Erika-Najork-Weg“.

Ist die Überprüfung erfolgt? Es wird um Mitteilung des Prüfungsergebnisses gebeten.

Antwort der Verwaltung:

„Die Situation wurde im Rahmen der Verkehrsschau bewertet. An der ersten Parkbucht von der Nienburger Straße aus kommend (Höhe Netto) ist ein VZ 314 StVO (Parken) in Kombination mit VZ 1010-58 StVO (Personenkraftwagen) aufzustellen. Folglich dürfen dann keine LKW mehr in der Parkbucht parken.“

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Ortsbürgermeisterin Stoy den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:04 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 27.08.2024

Anlage 1

Bekanntgaben der Verwaltung zum öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates Neustadt am Rübenberge am 07.08.2024 (TOP 3)

Bezug: Bearbeitungsstand des Spielplatzes Heinrich-Behrmann-Weg, am Ahnsförth

Die Baustelle verzögert sich leider, da die Spielgerätehersteller und Montagefirmen bis zu 3 Monate später als vereinbart liefern und aufstellen können. Als Grund werden Material- und Personalengpässe genannt.

Bezug: Nachnutzung VZL

In Sachen Nachnutzung VZL wird zzt. noch der „Istzustand“ dokumentiert. Danach sind weitere interne Abstimmungen erforderlich. Es wird daher weiterhin um etwas Geduld gebeten. Verwaltungsseitig ist die Angelegenheit in der Bearbeitung.

Sporthalle Michael Ende Schule – Versammlungsstätte

Die Sporthalle der Michael Ende Schule soll als Versammlungsstätte errichtet werden. Die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten belaufen sich auf rund 400.000 Euro. Die zusätzlichen Kosten sind deshalb so niedrig, weil bereits mögliche Einsparpotentiale innerhalb der Vorgaben für eine Versammlungsstätte genutzt wurden. Dazu gehören vor allem die Nutzung der Toiletten im Schulgebäude, um den Bau weiterer Toiletten zu vermeiden und ein Nutzungskonzept für Parkplätze, um alle vorhandenen Parkplätze der Schule zu nutzen und weitere Stellflächen auf dem Schulgelände für die temporäre Nutzung während der Veranstaltung freizugeben.

Die potentiell einzusparende Summe, wenn die Sporthalle nicht als Versammlungsstätte errichtet wird, wird durch Umplanungskosten in Höhe von ca. 150.000 Euro reduziert. Die Errichtung als Versammlungsstätte bringt aber diverse Vorteile mit sich:

Die Michael Ende Schule ist die größte Grundschule in Trägerschaft der Stadt Neustadt am Rügenberge. Darüber hinaus ist sie Schwerpunktschule für den sonderpädagogischen Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung. Die Gesamtschülerzahl beträgt im Schuljahr 2024/2025 ca. 425 Schülerinnen und Schüler zuzüglich der Förderklassen. Zur Einschulung werden deshalb über 130 Schülerinnen und Schüler nebst Familien erwartet. Für Veranstaltungen dieser Größenordnung hat die Schule bislang gar keinen Raum.

Wenn die Sporthalle dafür künftig genutzt wird, ist ohne die Vorgaben einer Versammlungsstätte dafür jedes Mal eine vorübergehende Nutzungsänderung zu beantragen. Vorgesehen ist hierfür die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens nach § 63 Abs. 2 NBauO, welches maximal drei Mal pro Jahr beantragt werden kann. Das würde bedeuten, dass maximal drei Veranstaltungen im Jahr mit 200 oder mehr externen Besuchern – wozu auch Eltern und andere Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler gehören – möglich sein würden. Schulische Veranstaltungen mit großer Teilnehmer- und/oder Besucherzahl sind neben Einschulungen auch Sportprojektwochen, Theateraufführungen, Adventssingen, Karnevalsfeiern, Abschied vor den Sommerferien und andere mehr.

Darüber hinaus ist die Halle außerhalb des Schulbetriebs bereits jetzt im Bestandsgebäude mit allen aktuellen Einschränkungen von Vereinen stark frequentiert. Auch hier besteht der Wunsch Sportfeste, Wettkämpfe und Turniere mit überregionaler Beteiligung durchführen zu können. Die umliegenden Sportstätten in entsprechender Größe sind bereits weitestgehend ausgelastet und bieten hierfür kaum noch Kapazitäten:

Die Sporthalle des Gymnasiums hat eine durchschnittliche Wochennutzung von 41,5 Stunden im Schulbetrieb und 29,5 Stunden in der außerschulischen Nutzung (werktags), die Sporthalle der Leine-Schule hat eine durchschnittliche Wochennutzung von 39,5 Stunden im Schulbetrieb und 24 Stunden in der außerschulischen Nutzung und die Sporthalle der KGS hatte bis zur Sanierung eine durchschnittliche Wochennutzung von 47,5 Stunden im



Schulbetrieb und 9,5 Stunden in der außerschulischen Nutzung. Damit sind diese Hallen im Schnitt bereits zwischen 57 und 71 Stunden belegt. Dazu kommt noch die Nutzung am Wochenende, hier sind die Sportstätten über das Jahr verteilt zwischen 184 und 310 Stunden gebucht, was abzüglich der Ferien (in den Ferien sind die Hallen bis auf wenige Ausnahmen geschlossen) einen durchschnittlichen Wert von 6,5 bis 11 Stunden pro Wochenende ergibt.

